

Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
betreffend Vertrag über die Einrichtung und den Betrieb einer "Onleihe";
Rahmenvertrag über die Bereitstellung von Inhalten zum digitalen Ausleihen in einer
"Onleihe";
Vereinbarung zwischen Landeshauptstadt Linz/Stadtbibliothek Linz und Land
Oberösterreich über den gemeinsamen Betrieb einer "Onleihe"**

[Landtagsdirektion: L-14039/2-XXVII,
miterledigt [Beilage 706/2012](#)]

I. Anlass und Inhalt der Verträge:

- 1. DiViBib ist ein Tochterunternehmen der ekz.Bibliotheksservice GmbH, Reutlingen ("ekz").** Sie bietet Bibliotheken ua. die Möglichkeit des Zugangs zu einer von DiViBib realisierten "Onleihe" sowie die Bereitstellung von digitalen Inhalten für Bibliotheksnutzer bzw. Bibliotheksnutzerinnen (nachfolgend zur sprachlichen Erleichterung nur noch "Bibliotheksnutzer") zur digitalen Ausleihe an. Bibliothek ist eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung in öffentlicher oder privater Trägerschaft. Sie möchte ihren Bibliotheksnutzern das digitale Ausleihen von Werken zahlreicher Autoren als digitale Medien (zB E-Books, E-Audios, E-Paper, E-Videos usw.) ermöglichen.
- 2. Vertrag über die Einrichtung und den Betrieb einer "Onleihe"**
Registrierte Bibliotheksnutzer von Bibliothek können über die "Onleihe" urheberrechtlich geschützte Sprachwerke, Hörbücher, Hörspiele, digitale Medien wie Videos und Software usw. (im Folgenden als "Inhalte" bezeichnet) digital ausleihen. DiViBib realisiert für Bibliothek - oder, soweit dies besonders vereinbart ist, zur Nutzung durch mehrere Bibliotheken (vgl. § 3) - eine "Onleihe" auf der Basis der von DiViBib betriebenen technischen Plattform.

Das Bereitstellen der Inhalte durch DiViBib für die "Onleihe" zum digitalen Ausleihen wird ausschließlich in dem zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Rahmenvertrag über die Bereitstellung von Inhalten zum digitalen Ausleihen in einer "Onleihe" geregelt.

3. Rahmenvertrag über die Bereitstellung von Inhalten zum digitalen Ausleihen in einer "Onleihe"

Dieser Vertrag regelt den Rahmen für die Bereitstellung von urheberrechtlich geschützten Sprachwerken, Hörbüchern, Hörspielen, digitalen Medien wie Videos und Software usw. (im Folgenden als "Inhalte" bezeichnet) zum digitalen Ausleihen für registrierte Bibliotheksnutzer von Bibliothek im Rahmen einer "Onleihe" durch den Erwerb so genannter "Lizenzen".

Die Einrichtung der technischen Plattform für die "Onleihe" sowie der Betrieb der "Onleihe" durch DiViBib werden ausschließlich in dem Vertrag über die Einrichtung und den Betrieb einer "Onleihe" geregelt.

Dieser Vertrag soll auf fünf Jahre abgeschlossen werden.

4. Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Linz (Stadtbibliothek) und dem Land Oberösterreich über den gemeinsamen Betrieb einer "Onleihe"

Die Einrichtung und der Betrieb der "Onleihe" mit DiViBib erfolgt in Abstimmung bzw. im Verbund mit der bereits bestehenden "Onleihe" der Stadtbibliothek Linz, sodass künftig für die NutzerInnen ein gemeinsamer und somit größerer Medienbestand an E-Books zur Verfügung steht. Diese Vereinbarung regelt die künftige Zusammenarbeit.

II. Kosten:

Die DiViBib GmbH hat die voraussichtlichen Kosten vorgelegt (Subbeilage).

1. Es ist nach § 26 Z 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich hinsichtlich der Mehrjahresverpflichtung ein Beschluss des Oö. Landtags herbeizuführen.
2. Alle folgenden Beträge sind Nettobeträge ohne USt.
3. Für die Implementierung fallen einmalig 11.600 Euro an.
4. Für den Medienbestand und die Lizenzen sind jährlich folgende Beträge fällig:

Jahr 2012	37.000 Euro Medienbestand und Lizenzen
Jahr 2013	40.000 Euro Medienbestand und Lizenzen
Jahr 2014	45.000 Euro Medienbestand und Lizenzen
Jahr 2015	40.000 Euro Medienbestand und Lizenzen
Jahr 2016	Für den laufenden Bestandsaufbau ab 2016 verpflichtet sich das Land Oberösterreich als Vertragspartner (für die Bibliotheken) 4 % (derzeit sind das rund 26.000 Euro) der Direktförderungen an Bibliotheken zu verausgaben.

Dazu kommen beginnend mit 2012 jährlich 12.720 Euro Betriebskosten. Pro Kalenderjahr ist ein Anstieg der Vergütung, welcher nicht automatisch in jedem Jahr erfolgt, nur im Umfang von jeweils max. 4 % möglich.

- III. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge die Oö. Landesregierung ermächtigen, die aus den Subbeilagen 1 bis 5 ersichtlichen Verträge über die Einrichtung und den Betrieb einer "Onleihe" und über die Bereitstellung von Inhalten zum digitalen Ausleihen in einer "Onleihe" samt Anlagen, geschlossen zwischen dem Land Oberösterreich einerseits und der DiViBib GmbH andererseits, für die Jahre 2012 bis 2016, sowie die Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Linz (Stadtbibliothek) und dem Land Oberösterreich über den gemeinsamen Betrieb einer "Onleihe", für die Jahre 2012 bis 2015, abzuschließen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen.**

Subbeilagen

Linz, am 18. Oktober 2012

Eidenberger
Obmann-Stv.

Mag. Dr. Manhal
Berichterstatterin